

*Betreff:*

**Befestigung Karl-Hintze-Weg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 06.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	20.09.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 (DS 17-04071) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Der Karl-Hintze Weg ist bereits befestigt. Allerdings ist der Wegeaufbau auch einer Abnutzung unterworfen. Technisch ist eine Erneuerung der Trag- bzw. Deckschicht möglich.

Zu Frage 2:

Eine Sanierung des Weges durch aufreißen/begradigen der Oberfläche, aufbringen einer 10 cm Schottertragschicht sowie einer 5 cm Deckschicht aus Splitt würde bei einer Weglänge von 400 m etwa brutto 15.000,00 € kosten.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Mitgliederzahl der Lärmschutzkommission (FLSK) erhöhen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

07.09.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

20.09.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktionen BIBS, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Mai 2017 (17-04471) / Beschluss des Stadtbezirksrates vom 18. Mai 2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Beschluss wurde mit Schreiben vom 11. Juli 2017 zuständigkeitsshalber zur Beantwortung an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MU) gerichtet. Das MU hat zwischenzeitlich geantwortet. Der genaue Wortlaut des Antwortschreibens ist der beigefügten Mitteilung 17-04960-02, die für die Sitzung des Rates am 22. August 2017 erstellt wurde, zu entnehmen.

Leuer

**Anlage/n:**

Mitteilung 17-04960-02

**Betreff:****Erweiterung Lärmschutzkommision Flughafen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

22.08.2017

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.08.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – MW - hat zwischenzeitlich auf das Schreiben vom 11. Juli 2017 geantwortet. Im Folgenden das Antwortschreiben des MW im Wortlaut:

„In der FLSK Braunschweig sind bereits drei von der Stadt Braunschweig berufene Mitglieder sowie ein Vertreter der Gemeinde Lehre vertreten. Damit sind nach § 32 b Abs. 4 LuftVG diejenigen Gemeinden vertreten, die vom Fluglärm in der Umgebung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg betroffen sind.“

Eine weitere Differenzierung bei der Besetzung der FLSK nach Stadtbezirken sieht das LuftVG nicht vor. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass es primäre Aufgabe der Gemeindevertreter ist, die Interessen aller Gemeinden und mittelbar ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu vertreten (vgl. Grabherr/Reidt/Wysk, Kommentar zum LuftVG, § 32 b Rz. 9).

Insofern bin ich der Auffassung, dass die Stadt Braunschweig mit drei Mitgliedern in der FLSK bereits angemessen repräsentiert ist. Eine Erhöhung der von der Stadt Braunschweig zu entsendenden Mitglieder würde zu einem Missverhältnis gegenüber der Gemeinde Lehre aber auch gegenüber den anderen in der FLSK vertretene Organisationen führen. Darüber hinaus ist es aus meiner Sicht im Interesse der Effizienz und Arbeitsfähigkeit der Kommission nicht geboten, die bereits erreichte Soll-Stärke von 15 Mitgliedern zu überschreiten.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort meines Hauses auf eine gleichlautende Anfrage der Stadt Braunschweig / Fachbereich Zentrale Dienste vom 19.03.2012, dessen Begründung immer noch Gültigkeit hat. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Stadt Braunschweig im Rahmen ihres Kontingents die Entsendung eines Vertreters aus dem Stadtbezirk Wabe-Schunter-Berbach vornimmt. Einer solchen Änderung der Besetzung der FLSK durch den Wechsel einzelner Mitglieder stehen grundsätzlich keine Bedenken gegenüber.“

Leuer

**Anlage/n:**

keine



*Betreff:*

**Baumfällungen in Riddagshausen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 07.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	11.09.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Bündnis90 / Grüne im Stadtbezirk 112 vom 08.05.2017 (17-04517) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz als Grundeigentümer beauftragte einen Fachbetrieb mit der Fällung von Bäumen vor dem Westportal der Klosterkirche Riddagshausen, um dieses freizustellen.

Der Gartenbaufachbetrieb bat die Verwaltung als Naturschutzbehörde um einen Ortstermin zur Überprüfung der artenschutzrechtlichen Belange, der am 31.01.2017 durchgeführt wurde.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

zu 1.:

Bei den zu fällenden Bäumen handelte es sich um eine Eiche und zwei Linden.

zu 2.:

Eine Linde war nur noch als Reststamm vorhanden mit einer großvolumigen Stammhöhle. Die beiden anderen Bäume waren vital und wiesen keine größeren Höhlungen auf.

zu 3.:

Die drei Bäume wurden hinsichtlich dem Vorkommen von geschützten Nist- oder Ruhestätten überprüft. Die Stammhöhle der Linde wurde am Stammfuß geöffnet und auf Besiedlung durch geschützte Arten kontrolliert. Da weder eine Besiedlung durch geschützte Arten, noch Hinweise auf geschützte Nist- oder Ruhestätten festgestellt wurden, waren keine artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG betroffen.

Die Bäume befanden sich innerhalb einer gärtnerisch genutzten Fläche, sodass Fällarbeiten gemäß § 39 BNatSchG ganzjährig zulässig sind.

Nach Auskunft der Gartenbaufirma erfolgten die Fällarbeiten am 13. und 14. März 2017, wobei vorab eine weitere Besiedlungskontrolle ergebnislos blieb.

Bei den vorgenommenen Fällarbeiten wurden demnach keine naturschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst. Nach Abschaffung der Baumschutzsatzung besteht keine rechtliche Möglichkeit, die Fällung auch vitaler Bäume zu verhindern, wenn – wie im vorliegenden Fall – keine gesetzlich artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände einschlägig sind.

Warnecke

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Säuberung Freifläche****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

06.09.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

20.09.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage des Stadtbezirksrates 112 – Wabe-Schunter-Beberbach wird wie folgt Stellung genommen:

Die städtische Fläche Gemarkung Griesmarode, Flur 4, Flurstücke 297/1 und 297/2, gelegen zwischen den Straßen Hungerkamp und Pappelberg, ist derzeit nur zum Teil und temporär als Lagerfläche genutzt und soll perspektivisch als Gewerbegrundstück vermarktet werden.

Eine Pflege der Fläche kommt hier nur dann in Betracht, wenn dies aus sachlichen Gründen notwendig ist. Eine Notwendigkeit der Pflege aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht an der Grundstücksgrenze zur Straße *Pappelberg*, da das Wildkraut hier in den Straßenbereich hineinragt. Hier wird in absehbarer Zeit ein Rückschnitt erfolgen.

Ein Bewuchs der übrigen Freifläche ist unschädlich. Für die Pflege der gesamten Fläche von ca. 7.000 m<sup>2</sup>, lediglich aus optischen Gründen, stehen keine Haushaltssmittel zur Verfügung.

Schlimme

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Freibad Waggum**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 07.09.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	20.09.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage DS 17-05042 der BIBS-Fraktion vom 04.08.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.)

Die Errichtung der Lärmschutzwand an der Westgrenze des Schwimmbadgeländes ist Teil der vom Erschließungsträger gemäß dem Städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Wohngebietes zu erbringenden Leistungen. Als terminliche Vereinbarung zur Errichtung der Lärmschutzwand enthält der städtebauliche Vertrag die Regelung:

*„Die Lärmschutzwand am Schwimmbad muss bis zur Bezugsfertigkeit der ersten Hochbauten fertig hergestellt sein, spätestens aber bis zum Beginn der auf die Bezugsfertigkeit folgenden Freibadsaison.“*

Diese Regelung ist unter Beteiligung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH festgelegt worden. Vor diesem Hintergrund besteht aktuell kein Verzug.

Zu 2.)

Die Pflicht zur terminlichen Koordinierung des Baus der Lärmschutzwand liegt nach dem Städtebaulichen Vertrag beim Erschließungsträger. Die Detailkoordinierung hat ein vom Erschließungsträger beauftragtes Landschaftsplanungsbüro durchgeführt. Auf Nachfrage hat der Erschließungsträger mitgeteilt, dass im Frühjahr 2017 eine Herstellung der Lärmschutzwand geplant war, durch verschiedene Umstände, die in der Verantwortung der ausführenden Firma liegen, sich die Baudurchführung trotz wiederholter Versuche der Verwaltung, auf die Beschleunigung der Baudurchführung hinzuwirken, verzögert hat.

Zu 3.)

Ein Heckenrückschnitt ist auf Veranlassung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH an der nördlichen Grundstücksgrenze erfolgt und steht nicht im Zusammenhang mit dem Bau der Lärmschutzwand. Entlang der Lärmschutzwand ist vorhandener, morbider Bewuchs entfernt worden und wird im Herbst dieses Jahres durch Neupflanzungen ersetzt.

Winter

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Gefährdungssituation an der neuen Bushaltestelle in Bevenrode,  
Grasseler Straße***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

05.09.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

20.09.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrats vom 18.05.2017:

„Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr wird dringend gebeten, sich die Situation vor Ort anzuschauen und Vorschläge für Abhilfemaßnahmen zu unterbreiten.“

Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG:

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort überprüft. Personen, die auf dem Geh-/Radweg aus dem Baugebiet kommen, müssen zunächst ca. 2,50 m zurücklegen, um den parallel zur Grasseler Straße verlaufenden Gehweg zu erreichen. Dieser ist ca. 2,50 m breit, so dass Fußgänger eine Strecke von insgesamt ca. 5 m von der Lärmschutzwand bis zur Fahrbahn zurücklegen. In diesem Bereich sind sie für Verkehrsteilnehmer auf der Grasseler Straße deutlich wahrnehmbar.

Die Situation vor Ort ist übersichtlich und eindeutig. Vom Kreisverkehr bis hinter die Verkehrsinsel ist eine durchgezogene Linie (Verkehrszeichen 295 „Fahrstreifenbegrenzung“) vorhanden, die die Vorbeifahrt an einem haltenden Bus untersagt. Die Verkehrsinsel ist mit Zeichen 222-20 („rechts vorbei“) versehen. Wer bei diesen eindeutigen Verhältnissen die Markierung, die Beschilderung und die baulichen Verhältnisse missachtet, tut dies nach Einschätzung der Verwaltung vorsätzlich und bewusst. Die Verwaltung hat daher die mit dem Beschluss verbundene Beschreibung an die Polizei weitergeleitet, verbunden mit der Bitte um Überwachung.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.1

**17-05379**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geplante Zwischenwendeschleife der Stadtbahn Linie 3**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

Status

20.09.2017

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, die Zwischenwendeschleife der Linie 3, die nach Volkmarode-Nord weiter geführt werden soll, nicht an der Querumer Straße sondern an der Petzvalstraße zu bauen.

**Sachverhalt:**

Im neuen Konzept zum Ausbau des Stadtbahnnetzes heißt es:

„Eine neue Zwischenwendeschleife im Kreuzungsbereich Berliner Straße/Querumer Straße wird gebaut, um einen verdichteten Takt von 7,5 Minuten bis zum Bahnhof Gliesmarode und den „Stadttakt Braunschweig“ bis Volkmarode-Nord zu realisieren.“

Im Einzugsgebiet der Haltestellen Messeweg und Petzvalstraße gibt es ca. 1200 Haushalte, die von dem nicht verdichteten Takt betroffen wäre. Um auch diese Einwohner vom verdichteten Takt profitieren zu lassen, halten wir die Wendeschleife an der Petzvalstraße für sinnvoll.

Zumal es auf einem Gelände westlich des ehemaligen Voigtländer-Geländes ausreichend Platz gibt um eine Wendeschleife zu realisieren.

gez.

Erika Witt

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.2

**17-05388**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Waggum und Bevenrode; Erneuerung von  
Schulbushaltestellenschildern in den Ortsteilen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

20.09.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Nicht erkennbare Schulbushaltestellen bergen die Gefahr, von Fahrzeugführer nicht oder zu spät erkannt zu werden und damit potentielle Gefahrensituationen zu spät zu erkennen.

Daher beantragt der Bezirksrat alle Schulbushaltestellen in den Ortsteilen Bevenrode und Waggum umgehend zu überprüfen und im Rahmen der Überprüfung die alten Schilder durch neue, gut sichtbare, reflektierende große Schilder auszutauschen, sowie für gute Sichtbarkeit durch Grünschnitt zu sorgen.

Des weiteren ist für ausreichend Aufstellfläche zu sorgen.

**Sachverhalt:**

Die Gundscole Waggum liegt an der Ortsteilgrenze Bienrode/Waggum und wird größtenteils von den Grundschülern aus den Ortsteilen Bienrode, Waggum und Bevenrode besucht. Hierzu werden die Grundschüler aus Bevenrode und Waggum mit dem Schulbus gefahren.

Die Schulbushaltestellen liegen u.a. aus Sicherheitsgründen größtenteils nicht an den regulären Linienbushaltestellen und an Hauptstraßen. Der Schulbus verfügt über eigene Haltestellen und Wartebereiche, zum Teil jedoch ohne ausreichende Aufstellflächen, in den Seitenstraßen und Wohngebieten.

Aus Sicherheitsgründen sollten diese Haltestellen immer, besonders aber in der dunklen Jahreszeit von weitem gut erkennbar und einsehbar sein. Das ist leider in Bevenrode und Waggum nicht immer der Fall. Entweder behindern parkende Fahrzeuge und Äste die Sicht oder die Schilder sind veraltet, verschmutzt und zu klein. Als Anlage sind exemplarisch die Haltestellen „Im Krähenfeld“ und „Erlenbruch“ beigefügt.

gez.

Antje Keller

**Anlage/n:**

Fotos

Anlage

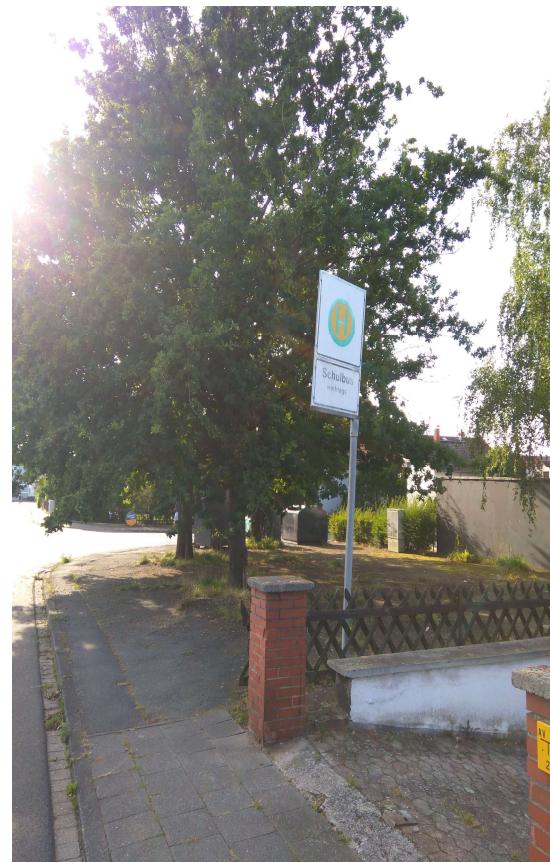


Bild 1 und 2 Haltestelle Krähenfeld



Bild 3 und 4 Haltestelle Erlenbruch

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.3

**17-05380**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Radweg Bevenroder Straße zwischen Peterskamp und Autobahnbrücke**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

20.09.2017

Status  
Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, das Zeichen 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) durch das Zeichen 239 (Gehweg) und das Zusatzschild „Radfahrer frei“ zu ersetzen.

**Sachverhalt:**

Das Verkehrsschild 240 weist den Radweg als benutzungspflichtig aus. Radfahrer, die sich nicht daran halten und stattdessen die Fahrbahn benutzen, begehen eine Ordnungswidrigkeit.

Bei dem Weg handelt es sich jedoch um einen Schotterweg / befestigten Waldboden, der durch die vielen kleinen Steine nur sehr langsam zu befahren und außerdem für Radfahrer nicht ganz ungefährlich ist.

Außerdem ist die Bevenroder Straße für Rennradfahrer eine beliebte Strecke um aus der Stadt heraus zu fahren, doch dieser benutzungspflichtige Radweg ist für Rennräder und ihre schmalen Reifen nicht befahrbar und gefährlich.

Hinzu kommt, dass in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ausgeführt wird, dass benutzungspflichtige Radwege nur angeordnet werden dürfen, wenn ausreichende Flächen für Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen. Dieser Weg ist jedoch so schmal, dass ein Passieren von Radfahrern und Fußgängern nicht immer sicher gewährleistet ist.

Dieser Gefahrenlage würde die bloße Auswechselung des Schildes abhelfen.

gez.

Erika Witt

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Aufbringen von 50 km/h Piktogrammen, hier: Bienrode, Waggumer  
Straße / Hermann-Schlichting-Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

20.09.2017

Status  
Ö**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und als „Erinnerung“ für die Kraftfahrer beantragt der Bezirksrat, auf der Hermann-Schlichting-Straße sowie auf der Waggumer Str. im Bereich der Einmündung Lönsweg, Am Großen Moore, Piktogramme mit Tempo 50 km/h aufzubringen.

**Sachverhalt:**

Die Hermann-Schlichting-Str. und Teilbereiche der Waggumer Str. werde auf Grund ihrer baulichen Gegebenheiten und fehlender Randbebauung oftmals von Fahrzeugführern nicht als eine innerörtliche Straße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wahrgenommen.

Regelmäßig kommt es hier zu Geschwindigkeitsüberschreitungen und zu kritischen Situationen mit kreuzenden Radfahrern, Fußgängern oder abbiegenden Fahrzeugen.

Die Piktogramme sollen einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten, indem die Fahrzeugführer plakativ auf eine innerörtliche Straße mit der zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h aufmerksam gemacht werden.

gez.

Antje Keller

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Bau Straßenbegleitender Gehwege beiderseits der Hondelager  
Straße im Bereich der östlichen Ortseinfahrt von Bevenrode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 12.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	20.09.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	24.10.2017	Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Bau von Gehwegen beiderseits der Hondelager Straße im Bereich der östlichen Ortseinfahrt von Bevenrode entsprechend den planerischen Darstellungen in der Anlage wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Anlage von Gehwegen an einer Kreisstraße um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen an einer überbezirklichen Straße, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Ausgangssituation

Zur sicheren Erreichbarkeit des Sportplatzes von Bevenrode wurde vor längerer Zeit von der Bürgerschaft und der Politik gefordert, eine Geh- und Radwegverbindung zwischen der Ortslage Bevenrode und dem südlich davon liegenden Sportplatz zu schaffen.

Der Sportplatz ist mittlerweile nicht mehr in Betrieb und wird in den nächsten Monaten aufgegeben. Dadurch entfällt die Notwendigkeit, einen Geh- und Radweg bis dorthin zu schaffen. Die Planung beschränkt sich daher auf die Schaffung von Gehwegen beiderseits der Hondelager Straße im Bereich der östlichen Ortseinfahrt, damit u. a. das Feuerwehrhaus, die Wertstoffcontainer und die weiterführenden Wege sicher fußläufig erreicht werden können.

Planung

Der Gehweg auf der Nordseite der Hondelager Straße schließt einerseits an den Weg ins Baugebiet Am Pfarrgarten und andererseits an die Feldwegeinmündung mit den Wertstoffcontainern in der Kurve an. Der gepflasterte Gehweg auf der Südseite soll von der Einmündung Schulweg bis zur Zufahrt zum Feuerwehrhaus gebaut werden. Im Zuge der Baumaßnahme müssen auf der Nordseite ein Baum und auf der Südseite zwei Bäume gefällt werden. Die hier dargestellten Maßnahmen (siehe Anlage) weichen in einem Punkt vom Nutzungsbeispiel des B-Planverfahrens „Am Pfarrgarten“ ab: Aufgrund der niedrigen

Kfz-Frequenz auf der Hondelager Straße wird auf die im Nutzungsbeispiel dargestellte Querungshilfe verzichtet. Da der Gehweg auf der Nordseite verschwenkt wird, bleibt es aber grundsätzlich weiterhin möglich, eine Querungshilfe anzulegen.

#### Finanzierung/Realisierung

Die Maßnahme ist erschließungsbeitragspflichtig. Aufgrund der geringen Anzahl der erschließungsbeitragspflichtigen Grundstücke wird auf eine öffentliche Bürgerinformation verzichtet. Die Beitragspflichtigen sind durch ein Informationsschreiben unterrichtet worden. Zur Umsetzung der genannten Maßnahme stehen Haushaltssmittel in Höhe von 90.000 € im Projekt „Geh-/Radwege Bevenrode Hondelage (5E.660066)“ zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2018 vorgesehen.

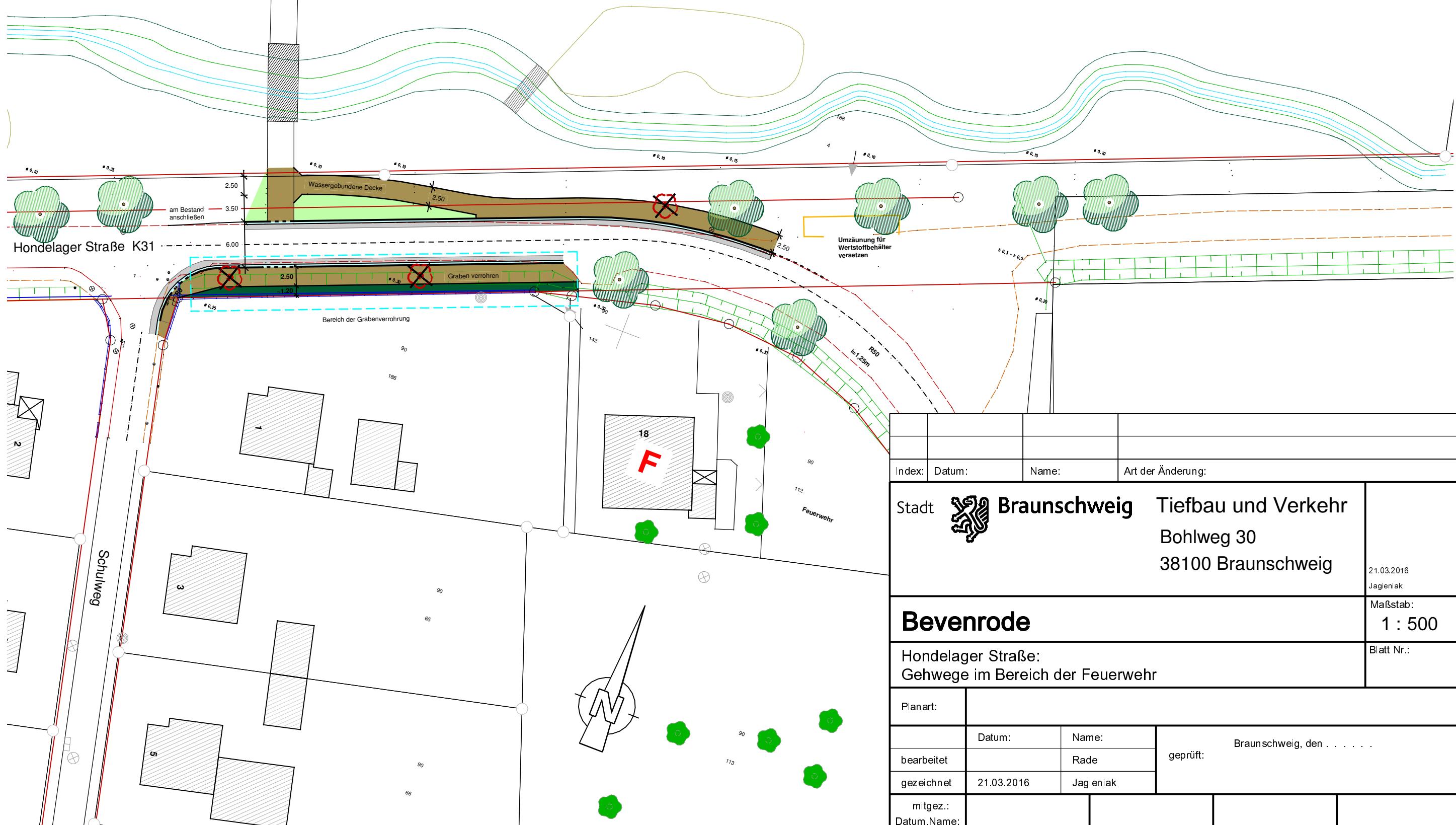
Leuer

#### **Anlage/n:**

Lageplan

# Anlage

Grundlage ist der Straßenausbauplan vom 16.11.2012 zum B-Plan "Am Pfarrgarten"



Betreff:

**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 1 (deckungsgleich mit den Stadtbezirken 322 - Veltenhof-Rühme und 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel sowie einem Teilbereich (Bienrode-Waggum-Bevenrode) des Stadtbezirks 112 - Wabe-Schunter-Beberbach)**

Organisationseinheit:

Dezernat I  
0300 Rechtsreferat

Datum:

24.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2017

Status

Ö

**Beschluss:**

„Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk 1 wird für fünf Jahre

Herr  
Dennis Schwarz  
Messeweg 15  
38104 Braunschweig

gewählt.“

**Sachverhalt:**

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes 1 – Herr Kieschke – äußerte bereits vor einiger Zeit den Wunsch, den Schiedsamtbezirk 13 (Lehndorf-Watenbüttel) übernehmen zu wollen, sofern dort eine Vakanz eintreten sollte, da er in diesem Bezirk wohnhaft ist. Dieser Fall ist nunmehr eingetreten; Herr Kieschke wird dem Stadtbezirksrat 321 in seiner Sitzung am 30.08.2017 zur Wahl als Schiedsmann vorgeschlagen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 1 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 322 - Veltenhof-Rühme, 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel sowie 112 - Wabe-Schunter-Beberbach zuständig.

Gleichlautende Beschlussvorlagen werden am 05.09.2017 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 323 – Wenden-Thune-Harxbüttel sowie am 12.09.2017 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 322 – Veltenhof-Rühme vorgelegt.

Herr Schwarz hat Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Schwarz ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Schwarz die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man daher die Wahl begrüßen würde.

Kügler

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 2 (deckungsgleich mit den Stadtbezirken 113 - Hondelage und 114 - Volkmarode sowie einem Teilbereich des Stadtbezirks 112 - Wabe-Schunter-Beberbach (außer Bienrode-Waggum-Bevenrode)**

*Organisationseinheit:*Dezernat I  
0300 Rechtsreferat*Datum:*

29.08.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

20.09.2017

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk 2 wird für fünf Jahre

Herr  
Kai Berthold  
Stralsundstraße 37  
38124 Braunschweig

gewählt.“

**Sachverhalt:**

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes 2, Herr Peter Kriebel, ist leider im Juni 2017 verstorben. Die Schiedsamtstätigkeit wird seitdem von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 2 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 112 – Wabe-Schunter-Beberbach, 113 – Hondelage sowie 114 – Volkmarode zuständig.

Gleichlautende Beschlussvorlagen werden am 13.09.2017 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 114 – Volkmarode sowie am 18.09.2017 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 113 – Hondelage vorgelegt.

Herr Berthold hat Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Berthold ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Berthold die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man daher die Wahl begrüßen würde.

Kügler

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 9.1

**17-05381**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Oberflächenbelag an der Grünwaldstraße / Am Soolanger**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

Status

20.09.2017

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 112 beantragt die Prüfung, ob der Oberflächenbelag des Rad- und Fußweges an der T-Kreuzung Grünwaldstraße / Am Soolanger (östlich des Bahnübergangs des Gliesmaroder Bahnhofs) kurzfristig verbessert werden kann und welche Möglichkeiten für eine langfristige Verbesserung der Situation zu welchen Kosten möglich sind.

**Sachverhalt:**

Für Radfahrer, die die Grünwaldstraße in beide Richtungen befahren, stellt dieser Straßenabschnitt eine Herausforderung dar. Noch schlimmer erscheint es mir jedoch für Radfahrer, die aus dem Soolanger kommen und auf die Grünwaldstraße abbiegen möchten, um entweder den Bahnübergang zu queren, oder aber die Grünwaldstraße in Richtung Mittelriede zu befahren.

Sie müssen zunächst den Gehweg queren, bevor sie auf den hinter einer kleinen Hecke liegenden Radweg kommen. An genau dieser Stelle sind beide Wege jedoch nicht asphaltiert, sondern es befinden sich dort Überreste eines alten, gepflasterten Oberflächenbelags. Da beide Wege voneinander durch besagte Hecke getrennt sind, kann das Pflaster nur umfahren werden, indem die Radfahrer über den brüchigen Asphalt auf dem Gehweg ausweichen.

Besagter Abschnitt muss zwingend befahren werden, um zum Radweg zu gelangen, er ist jedoch sehr holprig und nur sehr langsam zu befahren, erst Recht in einer Kurve beim Abbiegen. Ich habe schon häufig beobachten müssen, wie Radfahrer abkürzen und statt des Radweges den Gehweg bis zum Bahnübergang benutzen. Gerade im Berufsverkehr sind dort viele Menschen unterwegs. Dadurch kommt es nicht selten zu gefährlichen Situationen, in der die Fußgänger die Radfahrer zu Recht darauf hinweisen, dass sie den benutzungspflichtigen Radweg nicht benutzen.

gez.

Erika Witt

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 9.2

**17-05386**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Hochwasserschutz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

Status

20.09.2017

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Flutbrücken der Schunter an der Bevenroder Straße in Querum und die Gräben im Stadtbezirk 112 sollen frei geschnitten und von Wildwuchs befreit werden.

**Sachverhalt:**

Begründung:

Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden dass das Wasser bei starkem Regen und Schneeschmelze schneller abfließen kann.

Seit dem Starkregen im Sommer dieses Jahres steht immer noch Wasser in den Wiesen. Das fördert die Vermehrung der Mücken und macht den Aufenthalt im Freien fast unmöglich.

gez.

Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 9.3

**17-05385**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Schulwegsicherung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

Status

20.09.2017

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Auf der Bienroder Straße in Höhe Einmündung der Claudiusstraße wird augenscheinlich zu schnell gefahren.

Wir bitten die Verwaltung an dieser Stelle Geschwindigkeitsmessungen durch zu führen.

**Sachverhalt:**

Die Claudiusstraße ist der direkte Weg zur Schule Waggum. Daher ist es wichtig, dass hier die entsprechende Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird.

gez.

Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Querungsanlage Friedrich-Voigtländer-Straße an der Haltestelle  
Joseph-Fraunhofer-Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Von Anwohnern wurden wir darauf hingewiesen, dass schon vor Jahren eine Querungshilfe in der Friedrich-Voigtländer-Straße auf Höhe der Bushaltestelle Joseph-Fraunhofer-Straße geplant war und umgesetzt werden sollte. Bis heute ist jedoch noch nichts passiert.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Umsetzung der Querungshilfe noch geplant, und wenn ja, wann?
2. Falls nicht: Warum nicht?

gez.

Erika Witt

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.2

**17-05384**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Altmarkstraße hier: Einrichten von Fahrradschutzstreifen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 20.09.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Altmarkstraße in Bienrode stelle nicht nur für den motorisierten Fahrzeugverkehr eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen Querum, Kralenriede nach Bienrode und Wenden dar, sondern auch für den Radfahrverkehr. Auf Grund der gestiegenen Fahrzeugzahlen auf der Altmarkstraße, immer wiederkehrende Beschwerden von zu geringem Seitenabstand von Kraftfahrzeugen bei zu überholenden Radfahrern sowie von Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Bereich, fragen wir an:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit und die Auswirkungen auf den Verkehr ein, Fahrradschutzstreifen (einseitig oder beidseitig) auf der Altmarkstraße einzurichten?
2. Falls Fahrradschutzstreifen nicht umsetzbar wären, ist zur Erhöhung der Sicherheit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im Gesamtbereich bzw. in Teilbereichen realisierbar?
3. Welche Gründe würden gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auch Abschnittsweise sprechen?

gez.

Antje Keller

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.3

**17-05378**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand Praktiker-Gelände**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Regionale Medien berichteten davon, dass der Abriss des ehemaligen Praktiker-Baumarktes bereits im Juli erfolgen sollte. Zuletzt berichtete RegionalBraunschweig.de, dass der Abriss am 04. September beginnen solle.

Bis heute (06.09.) ist noch nichts passiert.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie ist der Sachstand beziehungsweise aktueller Planungsstand bezüglich Abriss und Neubau der geplanten Wohneinheiten?
2. Welche Auswirkungen hat die Verzögerung des Abrisses?

gez.

Erika Witt

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.4

**17-05383**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sporthalle IGS Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Zur ersten Bezirksratsitzung am 06.11.2016 hat der Bezirksrat einen einstimmigen Beschluss gefasst in dem es darum ging zu prüfen wann es möglich sei eine Sporthalle für die IGS Querum zu bauen.

Seitens der Verwaltung erfolgte bisher keine Beantwortung dieser Frage.  
Wir bitten um einen Sachstandsbericht.

### Begründung:

Bis zum heutigen Tage findet der Sportunterricht dieser Schule immer noch in Wendhausen bzw. anderen Sporthallen statt.

Am 04.01.2017 teilte mir, per Mail, das Dezernat 5, unterschrieben von Frau Dr. Hanke mit das in solchen Situationen eine Fahrzeit von bis zu 30 min Fahrzeit pro Strecke zumutbar seien. Ihr ist bewusst das hierdurch Unterrichtszeit und Pausenzeiten verloren gehen.

gez.

Jürgen Wendt

### **Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Abbau von Telefonzellen im Braunschweiger Stadtgebiet**

*Organisationseinheit:*

*Datum:*

27.07.2017

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	16.08.2017	Ö

**Beschluss:**

Hinsichtlich des von der Telekom Deutschland GmbH vorgesehenen Abbaus von öffentlichen Telekommunikationsstellen an den Standorten im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach wird wie folgt beschlossen:

Standort	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Altmarkstraße 34			
Berliner Straße 105			
Bevenroder Straße 1			
Bevenroder Straße 37			
Ebertallee 50 a			
Grasseler Straße 72			
Pappelallee 5			
Rabenrodestraße 2 a			

**Sachverhalt:**

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die Telekom Deutschland GmbH mitgeteilt, dass sie eine Reduzierung der Standorte öffentlicher Telekommunikationsstellen im Braunschweiger Stadtgebiet plant. In diesem Jahr sind von den Abbauüberlegungen insgesamt 27 Standorte betroffen. Bei 20 Telefonzellen handelt es sich um Standorte, die auch bei der letzten Reduzierungsmaßnahme im Jahr 2014 schon im Blickpunkt standen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1.

Ihre Reduzierungsabsicht begründet die Telekom Deutschland GmbH damit, dass nur extrem wenig genutzte Telefonzellen zurückgebaut werden sollen. Die zweite Spalte der Anlage gibt Auskunft über die durchschnittlich im Monat erzielten Einnahmen des jeweiligen Gerätes. So haben sechs Geräte weniger als 5 € erwirtschaftet, zwei weitere weniger als 10 €, vier weniger als 15 €, fünf Geräte weniger als 25 €, zwei weniger als 30 € und ein Gerät weniger als 35 €. Unter den zum Abbau vorgesehenen Standorten befinden sich zudem 7 Basistelefone - Notruftelefone -, die ganzjährig nicht genutzt wurden.

Die Telekom Deutschland GmbH führt zur Begründung aus, dass die Münztelefone derzeit im analogen Festnetz betrieben und nach der anstehenden Umstellung auf aktuelle Technik nicht mehr funktionieren werden. Mithin würde ein kostenintensiver Austausch der betroffenen Geräte notwendig. Dieser Austausch ist im Hinblick auf die geringe Nutzung wirtschaftlich nicht sinnvoll. Insofern hat die Telekom Deutschland GmbH bereits jetzt angekündigt, die Münztelefone gegen Basistelefone auszutauschen, sofern dem Abbau der Geräte nicht zugestimmt werden sollte.

Abschließend führt die Telekom Deutschland GmbH - wie auch in den Jahren zuvor - erhebliche Umsatzeinbußen an öffentlichen Telekommunikationsstellen an, welche auf die immens angestiegene Nutzung des Mobilfunks zurückzuführen seien. Mittlerweile verfüge jeder Bundesbürger im Schnitt über 1,6 Mobiltelefone. Personen, die ein Mobiltelefon bei sich trügen, verwendeten kein öffentliches Telefon. Auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nutzten inzwischen zum überwiegenden Teil solche Geräte. Man geht davon aus, dass die Mobiltelefondichte so groß ist, dass Notruftelefone nicht ins Gewicht fallen. Zudem gingen erfahrungsgemäß, falls ein Notruf von einem entsprechenden Gerät abgesetzt wird, parallel auch mehrere Meldungen über Mobilfunk bei der Notrufzentrale ein.

Die Bundesnetzagentur hat im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden einer Reduzierung von öffentlichen Telekommunikationsstellen grundsätzlich zugestimmt.

Nach § 78 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist für jeden einzelnen Standort die Zustimmung der Stadt Braunschweig zum Abbau erforderlich. Vor dem Hintergrund der gegebenen Informationen empfiehlt die Verwaltung, vor allem bei Telefonanlagen, die wenige oder gar keine Einnahmen erwirtschaften, dem Abbau wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Für Rückfragen und weitergehende Ausführungen wird der zuständige Mitarbeiter der Telekom Deutschland GmbH direkt in der Sitzung zur Verfügung stehen

Leppa

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Liste der zum Abbau vorgesehenen Telefone

Nr.	Einnahmen	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Hinweis	Endgerät	Stadtbezirk	2014 betr.
1	< 5€	38110	Braunschweig	Altmarkstr.	34		Münzer 23	112	ja
2	0 €	38124	Braunschweig	Bahnhofstr.	1	Hahnenkamp	BasisTel03	211	ja
3	<25€	38104	Braunschweig	Berliner Str.	105	Gliesmaroder Turm	Münzer 23	112	ja
4	< 5€	38108	Braunschweig	Bevenroder Str.	37		Münzer 23	112	ja
5	<25€	38108	Braunschweig	Bevenroder Straße	1	Bahnübergang	Münzer 23	112	ja
6	<25€	38108	Braunschweig	Bienroder Weg	55	Michelfelder Pl.	BlueP 04	332	ja
7	< 5€	38104	Braunschweig	Ebertallee	50a	Grüner Jäger	Münzer 23	112	ja
8	< 5€	38124	Braunschweig	Görlitzstraße	8	EKZ	Münzer 23	212	ja
9	0 €	38110	Braunschweig	Grasseler Str.	72		BasisTel03	112	ja
10	< 5€	38126	Braunschweig	Griegstraße	1	Welfenplatz	Münzer 23	213	ja
11	<25€	38122	Braunschweig	Hahnenkleestr.	2	Thiedestr.	Münzer 23	224	ja
12	0 €	38126	Braunschweig	Helmstedter Str.	41	vor Krematorium	BasisTel03	132	ja
13	<35€	38106	Braunschweig	Jasperallee	63	Altewiekring Ost	Münzer 23	120	ja
14	0 €	38102	Braunschweig	Jasperallee	26	Altewiekring West	BasisTel03	120	ja
15	<25€	38126	Braunschweig	Lehmweg	7	Gemeindestr.	BlueP 01	213	ja
16	<10€	38124	Braunschweig	Leipziger Straße		Siedlerstr. 16-18	Münzer 23	211	ja
17	0 €	38110	Braunschweig	Pappelallee	5	Postfiliale	BasisTel03	112	ja
18	0 €	38110	Braunschweig	Rabenrodestr.	2a	Feuerbrunnen	BasisTel03	112	ja
19	0 €	38126	Braunschweig	Salzdahlumer Str.	312		BasisTel03	213	ja
20	<10€	38104	Braunschweig	Wilhelm-Bode-Str.	7	Stadtpark	Münzer 23	120	ja
21	<5 €	38124	Braunschweig	Leipziger Str.	220	Hohes Feld	BlueP 01	211	nein
22	<30 €	38112	Braunschweig	Hamburger Str.	210	Eingang Stadion	BlueP 04	331	nein
23	<15 €	38108	Braunschweig	Steinriedendamm	14		BlueP 04	332	nein
24	<30 €	38116	Braunschweig	Saarstraße	46	Neunkirchener Str.	BlueP 04	321	nein
25	<15 €	38126	Braunschweig	Salzdahlumer Str.	56	Bebelhof	BlueP 04	132	nein
26	<15 €	38116	Braunschweig	Saarstraße	107	St. Wendelstr.	BlueP 01	321	nein
27	<15 €	38112	Braunschweig	Am Grasplatz	4		BlueP 01	321	nein